

Schutzkonzept



Altstadt Kita Maria Ward
Zaglau 90f
84489 Burghausen

Inhalt

1. Vorwort

2. Risikoanalyse

3. Formen von Gewalt

4. Präventive Maßnahmen

5. Beschwerde-Management

6. Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter

7. Adressen und Ansprechpartner bei Beschwerde /
Verdachtsfällen

8. Rechtliche Grundlagen

9. verwendete Literatur

10. Impressum

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ist eine zentrale Aufgabe für uns als Kindertageseinrichtung. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz in unserer Konzeption und im Gesetz fest verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und wir als Kindertageseinrichtung haben Sorge zu tragen, auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention diesen Schutz zu gewährleisten.

Ein Schutzkonzept zu erarbeiten bedarf intensiver Auseinandersetzung im Team und Reflexion des eigenen Verhaltens. Dies wurde an zwei Tagen im gesamten Team erarbeitet und soll zukünftig immer wieder neu überdacht und ergänzt werden. Regelmäßige Gespräche, Fortbildungen im Team und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit diesem Thema bilden daher eine wichtige Basis für einen Achtsamen Umgang.

Unsere Einrichtung ist ein Ort mit Herz, in deren Umgebung die Kinder Geborgenheit und Sicherheit verspüren. Wir sehen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit, die wir in seiner Individualität unterstützen. Die Kinder dürfen sich in der Gruppe wohl fühlen und sich in der gesamten Einrichtung sicher und frei bewegen.

Wie in unserer pädagogischen Konzeption weiter festgehalten, ist auch in Zukunft unser Ziel, als wertschätzender, verlässlicher Partner für die uns anvertrauten Kinder und deren Eltern da zu sein.

Unser Leitsatz dazu ist:

Jedes Kind hat das Recht, sich in einem geschützten Rahmen bei uns wohl zu fühlen!

2. Risikoanalyse

2.1. Risikofaktoren zwischen den Kindern

- in unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut
- Durch den großen Entwicklungsunterschied können sich Grenzüberschreitungen ergeben.
- Im Rahmen der Partizipation halten sich Kinder in der Toilette möglicherweise unbeaufsichtigt auf
- Angemessene Distanz und Nähe erlernen Kinder im Kindergartenalter. Während ein Kind körperliche Zuneigung sucht, könnte dies ein anderes Kind als übergriffig empfinden.
- Entwicklungsbedingte Auffälligkeiten. z.B. beißen und kratzen
- Kinder im Alter von 4 – 6 Jahren entdecken ihren Körper und sind am Körper anderer Kinder interessiert. Sie suchen körperliche Nähe und entwickeln Rollenspiele wie Eltern-Kind Spiel und Doktorspiele
- soziales Umfeld der einzelnen Kinder

2.2. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kinder

- Erziehungs- und Abholberechtigte betreten während der Bring- und Abholzeiten die Kindertageseinrichtung
- Familien aus verschiedenen sozialen Schichten und Kulturen sind auch in Fragestellungen aus verschiedensten Bereich der Sexualpädagogik unterschiedlich geprägt

2.3. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kinder emotionale und körperliche Nähe, die für das Wohlbefinden der Kinder elementar wichtig sind (Grenzüberschreitungen sind möglich!)

- Besonders sensible Situationen im Alltag können sein:
 - Sauberkeitserziehung / Wickeln
 - Mittagsschlaf
 - Ausflüge mit den Kindern
 - Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kind
 - externe Fachkräfte, die mit den Kindern in Einzelsituationen arbeiten
 - Übernachtung der Vorschulkinder
- Personalmangel

2. 4. Risikofaktoren aufgrund der baulichen Gegebenheiten unserer Kita:

- dunkle, enge Flure und Treppen
- abgelegene, uneinsehbare Räume (Dachboden)
- Garten sehr verwinkelt – uneinsehbare Bereiche
- Toiletten und Wickelbereich – die Intimsphäre kann nicht immer gewahrt werden

3. Formen von Gewalt

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine körperliche oder psychische Grenze beim Gegenüber missachten.

Als **Gewalt** werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen,... beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird. Die WHO definiert wie folgt: „Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder seelischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“

❖ **Unter seelischer Gewalt verstehen wir:**

passiv	aktiv
ignorieren	Aufessen müssen
Die Schwäche des Kindes ausnutzen	Vor der Gruppe bloßstellen
Zuwendung verweigern	Sich nicht beim Kind entschuldigen
Feindselige Abneigung	anschreien
Zulassen von Zerstörung des Eigentums durch Andere	Mobbing (körperliche und geschlechtliche Merkmale ins Lächerliche ziehen und auf ein Verhalten reduzieren
	Von der Gruppe ausschließen (ohne Aufsicht, gewaltsam, ohne dem Kind die Möglichkeit einzuräumen zurück zu kehren)
	Verbale, unangemessene Strafmaßnahmen androhen
	Unflexible Schlafenszeiten, die nicht den Bedürfnissen der Kinder entsprechen

Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.

Du hast das Recht, dich zu beschweren.

Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich auszugrenzen oder abwertend behandeln.

❖ **Unter physischer Gewalt (Misshandlung) verstehen wir:**

passiv	aktiv
Nicht eingreifen in Gefahrensituationen	Jegliche Anweisung von körperlicher Gewalt (Machtmissbrauch)
Anstiftung zu Gewalt	Vernachlässigung – Grundbedürfnisse ignorieren
	Fixieren von Kindern

- **Du hast das Recht auf körperliche Unversehrtheit**
- **Du hast das Recht, Grenzen zu setzen**

❖ **Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir:**

aktiv	passiv
Handlungen, die durchgeführt werden gegen den Willen des Kindes	Doktorspiele (unangemessene Handlungen – bei Altersunterschied...) ignorieren
Handlungen zur eigenen Befriedigung durchführen	Intimsphäre beachten
Sexualisierte Sprache	

❖ **Dein Körper gehört dir!**

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtssteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, smsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper eines Mädchen und Jungen sind gemein!

❖ **Nein heißt NEIN!**

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

❖ **Allgemein gilt bei uns:**

Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönliche Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

4. Präventive Maßnahmen

Die Kinder in ihren Rechten zu stärken, sie dabei zu begleiten, offen, der Welt zugewandt, selbstsicher und freudig durchs Leben zu gehen, gehört zu einen der wichtigsten Punkten in unserer pädagogischen Arbeit. Dazu bedarf es Unterstützung und Anleitung im Alltag aber auch eine wertschätzende eigene, persönliche Haltung, mit der wir als gutes Vorbild den Kindern vorausgehen möchten.

❖ **Präventive Maßnahmen konkret sind:**

- Im Morgenkreis oder in regelmäßig stattfindenden Gesprächskreisen werden Themen oder Beobachtungen thematisiert und die Kinder dürfen sich darüber austauschen. z.B. die Erzieherin beobachtet, dass ein Mädchen häufig die Nähe von Kindern sucht, sie drückt und ungefragt küsst. Den Kindern ist dies unangenehm. Eine Geschichte oder Bilderbuch zum Thema NEIN sagen oder Grenzen erkennen kann eine Brücke bilden über dieses Thema zu sprechen und die Kinder zu stärken, ohne das Mädchen bloß zu stellen.
- Die Kinder werden im Alltag intensiv begleitet, Konfliktstrategien zu erarbeiten und sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen.
- Wir stärken die Kinder, für ihre Interessen angemessen einzustehen und sich selbstbewusst äußern zu dürfen.
- Partizipation wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung.

Dies wird in unserer Einrichtung z.B. umgesetzt in:

- -regelmäßig stattfindenden Gesprächskreisen,
- -Beteiligung der Kinder bei Themenwahl von Projekten,
- Mitwirkung im Alltag durch Übernahme kleiner Aufgaben,
- dem täglichen Mittagessen
- Stärken der Kinder, sich „ Hilfe holen zu dürfen“
- Elterngespräche, Entwicklungsgespräche oder situationsbezogene Gespräche
- intensive Beobachtung und Dokumentation
- kollegialer Austausch
- Projekten mit „ Frauen helfen Frauen“
- „weißer Ring“ Altötting
- Themen im Morgenkreis oder Projekte, die im Jahreskreis immer wieder aufgegriffen werden wie:
 - „Dein Körper gehört dir!“
 - „Vertraue deinem Gefühl!“
 - “ Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
 - „Gute und schlechte Geheimnisse“
 - „Du hast das Recht auf Hilfe“

5. Beschwerdemanagement

Unsere Einrichtung ist ein Ort mit Herz, das geprägt ist von einem offenen, reflektierenden und wertschätzenden Umgang.

Bei Beschwerden und Verdachtsfällen ist es von großer Bedeutung, zeitnah zu reagieren.

Jeder (Eltern, Großeltern, Mitarbeiter, Beobachter) kann eine Beschwerde anzeigen (beim/im Kindergarten, Jugendamt und Haus der Familie)

❖ Fortbildungen

Das Personal sollte sich weiter regelmäßig fortbilden - und dieses Konzept regelmäßig überarbeiten

❖ **Notfallplan**

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-) Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Information der Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (kommt auf Art der Gefährdung an)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden (Jugendamt)

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita- Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht (Jugendamt)
- keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten, eventuell Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft (Passau, Supervision)
- nach vertiefter Überprüfung:
 - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren,
Arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
 - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgsversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

Mögliche weitere Maßnahmen:

- für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie...
- für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung
- für Fachkräfte und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption

6. Verhaltenskodex aller MitarbeiterInnen

Der Verhaltenskodex wurde von jedem Mitarbeiter gelesen und wurde den Arbeitsvertrag hinzugefügt.

7. Adressen und Ansprechpartner

Leitung der Kita:

Frau Eva Schmidt
Altstadtkindergarten Maria Ward
Zaglau 90f
84489 Burghausen
Tel: 08677/1870

Träger: Pfarrkirchenstiftung St. Jakob:

Herr Pfarrer Jaindl
Messerzeile 17/18
84489 Burghausen
Tel: 08677/ 4586

Trägervertreter:

Bernhard Waas

Präventionsbeauftragter der Diözese Passau:

Ansprechpartner:
Wolfgang Hailer
Missbrauchsbeauftragter
Tel.: 08505 2203
Mail: wolfgang.hailer@caritas-passau.de

oder

Olga Kuhls
Missbrauchsbeauftragte
Tel.: 0851 6794
Mail: olga.kuhls@caritas.passau.de

Jugendamt Altötting:

Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
Tel:08671/5020

Polizeiinspektion Burghausen:

Maktlerstraße 67
84489 Burghausen
Tel: 08677/ 96910

Beratung und Prävention bei sexueller Gewalt:

„Frauen helfen Frauen“

Michaela Müller und Barbara Kamelger-Lutz

Marktlerstraße 29

84489 Burghausen

Tel: 08677/7007

e-mail: notruf@fhf-burghausen.de

„Weißer Ring“ – Damit Opfer nicht allein bleiben

Ansprechpartner:

Wolfgang Tupy

Tel.: 0151 55164699

Mail: wr.aoe@web.de

8. Rechtliche Grundlagen des Schutzkonzepts

8.1. UN – Kinderrechtskonvention

Sexualaufklärung und Schutz vor sexueller Gewalt

Artikel 24	Aufklärung sowie Ausbau der Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung
Artikel 19	Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Eltern oder anderen Personen
Artikel 34	Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
Zusatzprotokoll	Verpflichtung der Strafverfolgung von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie

8.2. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

Kinderrechte und Kinderschutz

§ 1627	Elterliche Sorge muss sich am Wohl des Kindes ausrichten
§ 1631 Abs.2 § 1666	Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung Recht und Pflicht des Staates zum Eingriff in die elterliche Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls (staatliches Wächteramt)
§ 1697a	Familiengerichte müssen ihre Entscheidungen am Wohl des Kindes orientieren

8.3. Strafgesetzbuch (StGB):

Sexueller Missbrauch von Kindern

§176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

8.4. Kinder- und Jugendhilfegesetz

Schutz, Förderung und Beteiligung

§1Abs.1	Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§1Abs.3	Schutz vor Gefahren
§8	Beteiligung an allen das Kind betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe
§8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§9Abs.3	Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, Abbau von Benachteiligungen, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
§22Abs.3	Förderauftrag der Kita (Erziehung, Bildung, Betreuung) bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes
§62Abs.3	Kinderschutz hat Vorrang vor Datenschutz
Punkt 2.d)	
§72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen; Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
§79a	Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung u.a. in Bezug auf die Sicherung der Rechte der Kinder und ihren Schutz vor Gewalt.

9. weiterführende Literatur und Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Bildung und Forschung
<https://www.bmbf.de>

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

Schutzkonzept
Prävention im Erzbistum Berlin

Sexualpädagogik in der Kita
Jörg Maywald
HERDER Verlag

„Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ - Notfallplan

Katholischer Kirchengemeindeverband Niederkassel Nord – Verhaltenskodex

10. Impressum

Eva Schmidt
Margit Weisser
Christine Lang
Kerstin Kurkowski
Claudia Kundt
Saskia Hinterberger
Romy Lüdtko
Lena Ivanenko
Eva Huhnold
Beate Kurek
Sandra Knittler
Jasmin Kaplan
Jonathan Schicht (SPS 2 Praktikant)

Burghausen, den 16.02.2021